

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Fundstellenverzeichnis	17
Einführung	24
I. Drei Entwicklungslinien	25
II. Die primärrechtlichen Bestimmungen über die Außenbeziehungen als zentrales Element des europäischen Mehrebenensystems	28
III. Gang der Untersuchung	29
Erster Teil: Die Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Union	30
Abschnitt A: Die Völkerrechtssubjektivität als Voraussetzung für den völkerrechtlichen Vertragsschluss	30
I. Verträge als zentrales Handlungsinstrument des Völkerrechts	30
II. Die Völkerrechtssubjektivität der Vertragspartner als Voraussetzung	31
1. Die Völkerrechtssubjektivität internationaler Organisationen	32
2. Äußere und innere Völkerrechtssubjektivität	34
Abschnitt B: Die Diskussion um die Völkerrechtsfähigkeit der „Maastrichter Union“	36
I. Die Versuche einer völkerrechtlichen Einordnung des Maastrichter Vertragswerks	38
1. Die uneinheitliche Rechtsordnung als Ursache für die Einordnungsprobleme der Maastrichter Union	38
2. Begriffliche Konfusion	40
3. Das „Säulen-“ oder „Tempel-Modell“ als Versuch einer Konstruktionsbeschreibung	44
II. Die Unzulänglichkeit der klassischen Kategorisierung von Rechtssubjekten	46
III. Ableitung der unionalen Völkerrechtssubjektivität aus den Gemeinschaften	49
1. Die Verschmelzungs- oder Einheitsthese	51
2. Die rechtliche Eigenständigkeit der Gemeinschaften	53
IV. Die fortgeführte Debatte um die Völkerrechtssubjektivität der Union	55
1. Keine Völkerrechtssubjektivität der Maastrichter Union	58

2.	Die Auswirkungen der Änderungen durch Amsterdam und Nizza	61
a)	Vertragliche Anhaltspunkte für eine (partielle) Völkerrechtsfähigkeit	61
aa)	Art. 24 EUV als Indiz für die Völkerrechtsfähigkeit der Union im Rahmen der GASP	64
bb)	Konsequenz für die Geltung von GASP-Abkommen im europäischen Rechtsraum	67
cc)	Der entgegenstehende mitgliedstaatliche Wille: Keine Völkerrechtssubjektivität nach Amsterdam	68
b)	Zuerkennung einer faktischen Völkerrechtssubjektivität durch die völkerrechtliche Praxis, Art. 31 Abs. 3 lit. b) WVK ?	70
aa)	Anerkennung der EU als Rechtssubjekt durch völkerrechtliche Verträge	72
bb)	Möglichkeit der Überwindung des mitgliedstaatlichen Willens durch das faktische Auftreten der Union im Be- reich der GASP	74
(1)	Die Relativität der völkerrechtlichen Anerkennung	74
(2)	Die Grenze der Beachtlichkeit des mitgliedstaatlichen Willens	75
(3)	Kollision von Völkerrecht und Unionsrecht	76
c)	Ergebnis: Die gewollte Verwirrung	78
Abschnitt C: Die EU als Völkerrechtssubjekt – Der Vertrag über eine Verfassung für Europa vom 29.10.2004		82
I.	Der Weg zum Verfassungsentwurf vom 18.7.2003 und zur Vertragsunterzeichnung am 29.10.2004	83
1.	Die andauernde Verfassungsdebatte	83
2.	Der „Post-Nizza-Prozess“ und der Auftrag von Laeken	85
a)	Die Notwendigkeit materieller Änderungen nach Nizza	87
aa)	Das unübersichtliche Primärrecht und die Erweiterungsfähigkeit der Union	87
bb)	Die Handlungsunfähigkeit der Union in Außenbeziehun- gen	89
cc)	Die gewandelte öffentliche Rezeption	90
b)	Die Erklärung zur Zukunft der Union	91
c)	Der Auftrag von Laeken: Die Generalrevision der EU	92
3.	Das Konventsverfahren	94
4.	Die Regierungskonferenz vom 29.10.2004	95
II.	Der Verfassungsvertrag: Völkerrechtlicher Vertrag oder Verfassung?	96
1.	Verfassungsstatus und Verfassungsfähigkeit der Europäischen Union	97
2.	Der Status des Konventsentwurfs	101
III.	Die Verleihung von Rechtspersönlichkeit in Art. I-7 VV	105
1.	Innere und internationale Völkerrechtssubjektivität	107

2. Die „neue“ Union als einheitliche Rechtsnachfolgerin von EG und EU	110
a) Die Rechtsnachfolge internationaler Organisationen	111
b) Regelungen im bisherigen Primärrecht und im Verfassungsentwurf: Rechtsnachfolge oder Rechtsidentität?	112
c) Fortbestehen der Anerkennung durch konkludentes Schweigen	113
3. Schlussbetrachtung	114

Zweiter Teil: Die Beteiligung der Europäischen Union an völkerrechtlichen Verträgen	116
---	-----

Abschnitt A: Der Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch die EG auf der Basis der bestehenden Primärrechtsordnung	118
A. Die gemeinschaftsrechtlichen Außenkompetenzen	120
I. Im Rahmen der Außenkompetenzen zu berücksichtigende Strukturprinzipien und primärrechtliche Grundsätze der Gemeinschaft	123
1. Die grundlegenden Strukturprinzipien des Art. 5 EGV	123
a) Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung	124
b) Das Subsidiaritätsprinzip	127
c) Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	128
2. Typisierung der gemeinschaftlichen Außenkompetenzen und Wahl der „richtigen“ Kompetenzgrundlage	130
II. Ausdrückliche und implizite Kompetenzzuweisungen an die EG	133
1. Ausdrückliche Kompetenzen	134
a) Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen gem. Art. 133 Abs. 1 EGV	134
aa) Zollabkommen	136
bb) Handelsabkommen	136
(1) Der historische Kernbereich: Grenzüberschreitender Warenhandel	138
(2) Die weite Auslegung der gemeinsamen Handelspolitik in der EuGH-Rechtsprechung	139
(3) Die Grenze der weiten Auslegung: Das WTO- Gutachten 1/94 des EuGH	141
cc) Der Umfang von Art. 133 EGV nach Amsterdam und Nizza	146
(1) Art. 133 Abs. 5 EGV A.F. als Reaktion der Vertragsparteien	146
(2) Die Modifikationen des Art. 133 EGV durch Nizza	148
dd) Zwischenbewertung	151
b) Assoziierungsabkommen mit Drittstaaten gem. Art. 310 EGV	154
c) Währungsabkommen gem. Art. 111 EGV	160

d)	Forschungs- und Technologieabkommen gem. Art. 170 Abs. 2 EGV	161
e)	Umweltschutzabkommen gem. Art. 174 Abs. 4 EGV	163
f)	Entwicklungshilfeabkommen gem. Art. 181 EGV	169
g)	Übereinkommen im Rahmen der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern gem. Art. 181a Abs. 3, UAbs. 1, S. 2 EGV	171
h)	Weitere ausdrückliche Vertragsschlusskompetenzen?	173
	aa) Die Vorschriften über die Förderung der Zusammenarbeit in verschiedenen Politikbereichen	173
	bb) Die Außenkompetenzen im Bereich der Landwirtschafts- und Fischereipolitik gem. Art. 37 EGV (i.V.m. Art. 102 der Beitrittsakte von 1972)	176
	cc) Die Vorschriften über die Unterhaltung von Beziehungen zu internationalen Organisationen (Art. 302 – 304 EGV) als Vertragsschlusskompetenzen?	178
2.	Implizite Vertragsschlussbefugnisse	180
	a) Implizite Vertragsschlusskompetenzen im Gemeinschaftsrecht	180
	b) Die Anerkennung impliziter Vertragsschlusskompetenzen durch den EuGH	182
	aa) Die Rechtsprechungsentwicklung seit der „AETR“-Entscheidung: Die Parallelität von Innen- und Außenkompetenzen	183
	bb) Die derzeitige Ausgestaltung der stillschweigenden Außenkompetenzen in der EuGH-Rechtsprechung	186
	cc) Fazit zum Stand der Rechtsprechung	190
3.	Art. 308 EGV als Kompetenznorm für den Vertragsschluss	191
4.	Zusammenfassende Bewertung des Umfangs der gemeinschaftlichen Vertragsschlusskompetenzen	194
III.	Das Verhältnis zur Vertragsschlusskompetenz der Mitgliedstaaten	197
	1. Primärrechtlicher Ausgangspunkt: Art. 5 EGV	199
	2. Ausschließliche Außenkompetenzen der Gemeinschaft	200
	3. Konkurrierende und parallele Außenkompetenzen der Gemeinschaft	202
	a) Alternativ-konkurrierende Außenkompetenzen	202
	b) Parallele oder kumulativ-konkurrierende Außenkompetenzen	206
	4. Die Zuordnung der Kompetenzbestimmungen	207
	a) Übereinkommen im Bereich der Gemeinsamen Handelspolitik, Art. 133 EGV	207
	b) Assoziierungsabkommen gem. Art. 310 EGV	208
	c) Verträge im Zusammenhang mit der Fischereipolitik, Art. 37 EGV (i.V.m. Art. 102 der Beitrittsakte von 1972)	209

d)	Abkommen mit Drittstaaten in der Währungspolitik, Art. 111 EGV	209
e)	Verträge auf der Grundlage impliziter Außenkompetenzen	210
f)	Parallele oder kumulativ-konkurrierende Außenzuständig- keiten	211
g)	Konkurrierende Kompetenzen	212
5.	Die Mitgliedstaaten als „Sachwalter des gemeinsamen Interesses“	212
6.	Die Abgrenzung in zeitlicher Hinsicht: Geltung der mitgliedstaatlichen Altverträge gem. Art. 307 EGV	213
B.	Das Vertragsschlussverfahren	217
I.	Primärrechtliche Regelungen für einheitlich gemeinschaftliche Abkommen	220
1.	Art. 300 Abs. 1 – 5 EGV als grundlegende verfahrensrechtliche Bestimmung	220
a)	Die Verhandlungsphase (Art. 300 Abs. 1 EGV)	220
b)	Die Abschlussphase (Art. 300 Abs. 2 u. 3 EGV)	223
aa)	Die Organkompetenz i.S.e. „Treaty-making Power“	223
bb)	Gemeinschaftlicher Zustimmungsbeschluss und völkerrechtliches Inkrafttreten	225
(1)	Innergemeinschaftlicher Abschlussakt	227
(2)	Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments	229
(3)	Die „förmliche Bestätigung“ als völkerrechtliche Ratifi- kation	231
2.	Besondere Verfahrensvorschriften in Ergänzung zu Art. 300 EGV	231
a)	Die gemeinsame Handelspolitik gem. Art. 133 EGV	232
aa)	Modifikationen der internen Verfahrensvorschriften	232
bb)	Mehrheitserfordernisse	235
cc)	Keine Beteiligung des Parlaments	236
b)	Währungsabkommen gem. Art. 111 Abs. 3 EGV	237
II.	Der Abschluss gemischter Abkommen als Konsequenz einer zwischen den Mitgliedstaaten und der EG geteilten Zuständigkeit	238
1.	Der Abschluss gemischter Abkommen in der Gemeinschaftspraxis	239
2.	Das Problem der Bindungswirkung gemischter Abkommen	242
C.	Zusammenfassende Bewertung des Kompetenzgefüges und des Vertragsschlussverfahrens aus völkerrechtlicher Sicht	246
	Abschnitt B: Die EU-Abkommen in der sog. zweiten Säule der GASP	249
A.	Systematische Stellung und Grundprinzipien der GASP	254
I.	Die Einordnung der GASP in das System der Unionsverträge	256
II.	Das Verhältnis zu Maßnahmen der EG und der Mitgliedstaaten	257
1.	Das Kohärenzgebot als Beschränkungsmechanismus	258
a)	Die inhaltliche Ausprägung des Kohärenzgebotes	258
b)	Rechtsqualität des Kohärenzgebotes	260

2.	Die Souveränität der Mitgliedstaaten und die Prinzipien der Loyalität und Solidarität	262
3.	Geltung des Subsidiaritätsgrundsatzes gem. Art. 2 Abs. 2 EUV	263
B.	Die Unionskompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge im Rahmen der GASP	264
I.	Materielle Vertragsschlusskompetenzen im Rahmen der GASP	265
1.	Die primärrechtlichen Ziele der GASP gem. Art. 11 Abs. 1 EUV	265
2.	Implied Powers der Europäischen Union?	267
II.	Art. 24 EUV als zentrale „ <i>Treaty-Making Power</i> “ der EU	267
C.	Das Vertragsschlussverfahren	270
I.	Der Ablauf des Vertragsschlussverfahrens	271
1.	Die Einleitung des Verfahrens	271
2.	Die Beteiligung der Kommission	272
3.	Die beschränkte Beteiligung des Europäischen Parlaments	273
4.	Verhandlungsabschluss	275
II.	Mehrheitserfordernisse im Rahmen von Art. 24 EUV	275
III.	Die Bindungswirkung der GASP-Übereinkünfte	277
1.	Bindungswirkung für die Mitgliedstaaten und vorläufige Geltung von Abkommen, Art. 24 Abs. 5 EUV	277
2.	Bindungswirkung für die Organe der Union, Art. 24 Abs. 6 EUV	278
D.	Zusammenfassende Bewertung: Bewahrung der Handlungsfähigkeit in der GASP durch bedingte außervertragliche Dynamik	278
Abschnitt C: Die Neuordnung des auswärtigen Handelns der Union auf der Grundlage des Verfassungsvertrages		282
A.	Die neue Kompetenzstruktur der Union	284
I.	Die Neustrukturierung der Kompetenzen als zentraler Reformauftrag	286
II.	Kompetenzbegründung und einheitliche Kompetenzträgerschaft	289
1.	Die kompetenzielle Rückbindung an die Mitgliedstaaten	289
2.	Die „neue“ Union als einheitliche Kompetenzträgerin	292
III.	Die Grundprinzipien der unionalen Kompetenzordnung	293
1.	Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, Art. I-11 Abs. 1 u. 2 VV	294
2.	Die Beachtung und Überwachung des Subsidiaritätsprinzips	296
a)	Der Inhalt des Subsidiaritätsprinzips gem. Art. I-11 Abs. 3 VV	297
b)	Die erhöhten Anforderungen an die Gesetzesinitiative	301
c)	Die politische „ex-ante-Kontrolle“ durch die nationalen Parlamente – der sog. „Frühwarnmechanismus“	302
d)	Die Erweiterung der gerichtlichen „ex-post-Kontrolle“ durch den EuGH	305
e)	Bewertung	308
3.	Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	309
4.	Weitere allgemeine Kompetenzregeln	312
a)	Der Vorrang des Unionsrechts	312
b)	Die Wahrung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten	316

c)	Die beiderseitige Unionstreue	317
5.	Die Kompetenztypisierung der Art. I-12 ff. VV	319
a)	Gegenstände der ausschließlichen Unionszuständigkeit	323
aa)	Aufgabe der Nizzaer Struktur der gemeinsamen Handelspolitik	325
bb)	Die ausschließliche Vertragsschlusskompetenz in Art. I-13 Abs. 2 VV	327
b)	Zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilte Kompetenzen	328
aa)	Die geteilte Zuständigkeit i.S.e. konkurrierenden Kompetenz	329
bb)	Die geteilte Zuständigkeit i.S.e. parallelen Kompetenz	333
c)	Ergänzende Unionsmaßnahmen	334
d)	Sonstige Befugniklauseln	337
aa)	Die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Art. I-14 VV	339
bb)	Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in Art. I-16 VV	342
e)	Die Flexibilitätsklausel in Art. I-18 VV als Kompetenzausübungsregel	345
IV.	Zwischenbewertung: Die „neue“ allgemeine Kompetenzordnung zwischen Transparenz und Konfusion	349
B.	Die auswärtigen Kompetenzen der Union nach dem Verfassungsvertrag	354
I.	Die einheitliche Zielvorgabe für das auswärtige Handeln	354
II.	Die Zusammenfassung der Bestimmungen über das auswärtige Handeln	357
III.	Materielle Außenkompetenzen i.S.v. Vertragsschlusskompetenzen	358
1.	Art. III-323 Abs. 1 VV als einheitliche Vertragsschlusskompetenz?	361
2.	Die materiellen Vertragsschlusskompetenzen in Titel V über das auswärtige Handeln der Union	363
a)	GASP-Abkommen gem. Art. III-303 VV	364
aa)	Teilintegration der GASP trotz Beibehaltung ihrer Sonderstellung	364
(1)	Exkurs: Das Institut des Europäischen Außenministers in der GASP	365
(2)	Die Regelungsinstrumente der GASP	372
(3)	Flexibilisierung trotz weitestgehender Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips	375
(4)	Zwischenfazit zur GASP-Struktur nach dem Verfassungsvertrag	382
bb)	Völkerrechtliche Übereinkünfte im Bereich der GASP	383
b)	Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen gem. Art. III-315 VV	387

c)	Abkommen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (Art. III-317 Abs. 2 VV), der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit (Art. III-319 Abs. 3 VV) und der humanitären Hilfe (Art. III-321 Abs. 4 VV)	391
aa)	Die Vertragsschlusskompetenz der EU für die Entwicklungspolitik i.e.S.	392
bb)	Die wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittländern	395
cc)	Humanitäre Hilfe für Drittländer	395
d)	Assoziierungsabkommen mit Drittstaaten gem. Art. III-324 VV und Nachbarschaftsabkommen gem. Art. I-57 Abs. 2 VV	398
e)	Währungsabkommen gem. Art. III-326 VV	400
3.	Sonstige Politikbereiche mit zugeordneten Vertragsschlusskompetenzen	401
a)	Umweltschutzabkommen gem. Art. III-234 VV i.V.m. Art. III-233 Abs. 4 VV	402
b)	Forschungs- und Technologieabkommen gem. Art. III-249 lit. b) VV i.V.m. Art. 252 Abs. 4, UAbs. 2 VV	404
c)	Abkommen zur Fischereipolitik	405
d)	Abkommen mit Drittländern über die Rücknahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger gem. Art. III-267 Abs. 3 VV	406
e)	Sonstige Abkommen betreffend den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	407
f)	Die Vorschriften über die internationale Zusammenarbeit in einzelnen Politikbereichen der ergänzenden Unionszuständigkeit	408
g)	Exkurs: Die Kompetenz zum EMRK-Beitritt gem. Art. I-9 Abs. 2 VV	411
4.	Die Art. III-323 Abs. 1 VV und I-13 Abs. 2 VV als Versuch einer Kodifizierung der EuGH-Rechtsprechung zu den „implied powers“ der Union	412
a)	Der Umfang der unionalen Vertragsschlusszuständigkeit gem. Art. III-323 Abs. 1 VV	412
b)	Das Verhältnis von Art. III-323 Abs. 1 VV und Art. I-13 Abs. 2 VV	417
c)	Zusammenfassende Bewertung der kodifizierten impliziten Vertragsschlusszuständigkeiten	421
C.	Das Vertragsschlussverfahren	423
I.	Art. III-325 Abs. 1 – 11 VV als grundlegende verfahrensrechtliche Bestimmung	426
1.	Der allgemeine Verfahrensablauf	426
a)	Die Verhandlungsphase (Art. III-325 Abs. 2 VV)	426
b)	Die Abschlussphase (Art. III-325 Abs. 3 VV)	428

2. Modifikationen im Rahmen des Art. III-325 VV für die GASP	430
3. Die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments	432
II. Besondere Verfahrensvorschriften in Ergänzung zu Art. III-325 VV	435
1. Das Vertragsschlussverfahren im Bereich der Gemeinsamen Handelspolitik gem. Art. III-315 i.V.m. Art. III-325 VV	436
2. Das Verfahren bei Wechselkursvereinbarungen gem. Art. III-326 VV	438
III. Die eingegrenzten Möglichkeiten eines gemischten Vertragsschlusses	439
D. Bewertung der verfassungsvertraglichen Neuerungen und Fazit	442
I. Der Verfassungsvertrag als Vertragsrevision	444
II. Das kompetenzielle Verhältnis zwischen Union und Mitgliedstaaten	446
III. Die Stellung der Union als Partei völkerrechtlicher Verträge im Verhältnis zu dritten (potentiellen) Vertragsparteien	449
 Zusammenfassende Thesen	 453
 Literaturverzeichnis	 457